

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse Duisburg
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse Duisburg	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
1.1.	S-Giro Start/Student	6
1.2.	S-Giro Klassik	6
1.3.	S-Giro Komfort	7
1.4.	Basiskonto nach ZKG	8
1.5.	S-Giro Online (kein Neuabschluss)	8
1.6.	Sparkassen-Card Plus-Konto	9
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1.	Privatkonten	10
4.2.	Geschäftskonten	11
5.	Rechnungsabschluss	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	12
7.	Kontowecker	12
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
10.	Verwahrtgelt	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1.	Überweisungen	13
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	18
2.	Lastschriften	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 18	
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	20
2.4.	Lastschrifteinzug	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	22
3.3.	GeldKarte	24
3.4.	Bargeldauszahlung	24
3.5.	Ausführungsfristen	26

Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2022

4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	26
4.1.	Bargeldeinzahlung	26
4.2.	Bargeldauszahlung	26
5.	Online-Banking und Electronic Banking	26
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	26
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	27
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	27
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	30
III.	Scheckverkehr	31
1.	Allgemein	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	31
2.3.	Umrechnungskurse	31
3.	Reiseschecks	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	32
I.	Sparkonto	32
1.	Nicht belegt	32
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	32
3.	Nicht belegt	32
4.	Zusendung Sparkassenbuch	32
5.	Sonstiges	32
6.	Einrichtung eines Mietkautionskontos	32
7.	Verlustmeldung Sparkonto	32
II.	Wertpapiere	33
1.	Depotleistungen	33
2.	Nicht belegt	34
3.	Transaktionsleistungen	34
4.	Ersatz von Aufwendungen	34
D.	Kredite	35
I.	Kredite	35
1.	Tilgungspläne auf Kundenwunsch (über den bei Vertragsschluss erstellten Tilgungsplan hinaus)	35
2.	Bescheinigung auf Kundenwunsch	35
3.	Vertragskopien auf Kundenwunsch	35
4.	Urkunden	35
5.	Vertragsänderungen auf Kundenwunsch	35
II.	Nicht belegt	35
E.	Sonstiges	36
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	36
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	36
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	36
IV.	Erträgnisaufstellung	36
V.	Schrankfächer / Verwahrstücke	36
1.	Schrankfächer – Miete pro Jahr –	36
2.	Einlagerung von Verwahrstücken (kein Neugeschäft, nur Bestandsgeschäft)	37
VI.	Sperrkonto für ausländische Studenten	37
VII.	Annahme und Ausgabe von Hartgeld	37
VIII.	Sorten	37
IX.	Adressermittlung	37

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Duisburg

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Duisburg
Königstr. 23-25
47051 Duisburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Duisburg HRA 6587

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Duisburg nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-du.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Duisburg

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.1. Giro Start/Student¹

Kostenfreie Kontoführung für Konten von Schülern, Auszubildenden, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistenden bis 27 Jahre sowie für Konten von arbeitslosen Jugendlichen bis 25 Jahre und Studenten bis 30 Jahre

Enthaltene Leistungen:

- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Zweitkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)²
- Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)³ im Modell S-Giro Student
- Online-Banking
- Alle Zahlungsverkehrsvordrucke
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung

Preis pro Buchungsposten:⁴

- | | |
|---|------|
| - Überweisungen per Online-Banking, am SB-Terminal und per giropay/Kwitt | 0,00 |
| - Instant-Payment (Echtzeit-Überweisung) | 0,00 |
| - Bargeldeinzahlungen eigenes Konto an unseren Kassen und Geldautomaten | 0,00 |
| - Bargeldauszahlungen eigenes Konto an unseren Kassen und Geldautomaten | 0,00 |
| - Sonstige Buchungen (z. B. Lastschrift, Gutschrift einer Überweisung, Kartenzahlungen ...) | 0,00 |
| - Beleghafte und telefonisch über das Kunden-Service-Center erteilte Überweisungen | 1,00 |
| - Spardaueraufträge | 0,00 |

Sonstige Leistungen:

- | | |
|--|------|
| - Online-Banking per smsTAN je Belastungskonto ab der 3. SMS pro Monat, pro SMS ⁵ | 0,20 |
| - Online-Banking per pushTAN je Belastungskonto ab der 11. pushTAN pro Monat, pro pushTAN ⁶ | 0,10 |
| - Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (bis zum 18. Lebensjahr frei, danach ab dem 3. Auszug pro Monat) | 0,50 |

1.2. Giro Klassik⁷

Grundpreis für die Kontoführung pro angefangenem Monat 5,48

¹ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass:

- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei durchgeführt wurde,
- ein Zahlschein- bzw. Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

² (zusätzlich Fußnotenhinweis, da ggf. für Zusatzkarten physisch/Sparkassen-Card „sonst“ Zusatzpreise erhoben werden:) „Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).“

³ (zusätzlich Fußnotenhinweis, da ggf. für Zusatzkarten physisch/Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten) „sonst“ Zusatzpreise erhoben werden:) „Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).“

⁴ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁵ Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶ Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass:

- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei durchgeführt wurde,
- ein Zahlschein- bzw. Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Enthaltene Leistungen:

- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Zweitkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁸
- Online-Banking
- Alle Zahlungsverkehrsvordrucke

Preis pro Buchungsposten:⁹

- Überweisungen per Online-Banking und per giropay/Kwitt	0,20
- Überweisungen am SB-Terminal	0,40
- Instant-Payment (Echtzeit-Überweisung)	1,00
- Bargeldeinzahlungen eigenes Konto an unseren Kassen und Geldautomaten	0,00
- Bargeldauszahlungen eigenes Konto an unseren Kassen und Geldautomaten	0,00
- Sonstige Buchungen (z. B. Lastschrift, Gutschrift einer Überweisung, Kartenzahlungen ...)	0,40
- Beleghafte und telefonisch über das Kunden-Service-Center erteilte Überweisungen	1,00
- Spardaueraufträge	0,00

Sonstige Leistungen:

- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung am SB-Terminal	0,25
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung durch Mitarbeiter	0,50
- Online-Banking per smsTAN je Belastungskonto ab der 3. SMS pro Monat, pro SMS ¹⁰	0,20
- Online-Banking per pushTAN je Belastungskonto ab der 3. pushTAN pro Monat, pro pushTAN ¹¹	0,10
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (ab dem 3. Auszug pro Monat)	0,50

1.3. Giro Komfort¹²

Pauschalpreis für die Kontoführung pro angefangenem Monat	9,48
---	------

Enthaltene Leistungen:

- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Zweitkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹³
- Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) oder Mastercard Basis (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)¹⁴
- Online-Banking
- Alle Zahlungsverkehrsvordrucke
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung
- Bei Nutzung Kontowecker: 2 Mitteilungen per SMS oder push-Nachricht frei

Preis pro Buchungsposten:¹⁵

- Überweisungen per Online-Banking, am SB-Terminal und per giropay/Kwitt	0,00
- Instant-Payment (Echtzeit-Überweisung)	0,00
- Bargeldeinzahlungen eigenes Konto an unseren Kassen und Geldautomaten	0,00
- Bargeldauszahlungen eigenes Konto an unseren Kassen und Geldautomaten	0,00

⁸ (zusätzlich Fußnotenhinweis, da ggf. für Zusatzkarten physisch/Sparkassen-Card „sonst“ Zusatzpreise erhoben werden:) „Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).“

⁹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁰ Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹¹ Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹² Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde.

Dies setzt insbesondere voraus, dass:

- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei durchgeführt wurde,
- ein Zahlschein- bzw. Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹³ (zusätzlich Fußnotenhinweis, da ggf. für Zusatzkarten physisch/Sparkassen-Card „sonst“ Zusatzpreise erhoben werden:) „Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).“

¹⁴ (zusätzlich Fußnotenhinweis, da ggf. für Zusatzkarten physisch/Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten) „sonst“ Zusatzpreise erhoben werden:) „Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).“

¹⁵ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | |
|---|------|
| - Sonstige Buchungen (z. B. Lastschrift, Gutschrift einer Überweisung, Kartenzahlungen ...) | 0,00 |
| - Beleghafte und telefonisch über das Kunden-Service-Center erteilte Überweisungen | 0,00 |
| - Spardaueraufträge | 0,00 |

Sonstige Leistungen:

- | | |
|--|------|
| - Online-Banking per smsTAN/pushTAN | 0,00 |
| - QR-Generator, Zuzahlung bei Erstabschluss eines Online-Banking-Vertrages | 9,90 |
| - Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (ab dem 3. Auszug pro Monat) | 0,50 |

1.4. Basiskonto nach ZKG¹⁶

Für die Kontoführung gelten je nach Wahl des Kunden die Preise für das Preismodell S-Giro Komfort (siehe B.I.1.3) oder S-Giro Klassik (siehe B.I.1.2). Keine Ausgabe einer Kreditkarte, sondern auf Kundenwunsch nur einer Debitkarte (Mastercard Basis).

1.5. Giro Online (kein Neuabschluss)¹⁷

Grundpreis für die Kontoführung pro angefangenem Monat 4,48

Enthaltene Leistungen:

- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Zweitkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁸
- Online-Banking
- Alle Zahlungsverkehrsvordrucke

Preis pro Buchungsposten:¹⁹

- | | |
|---|------|
| - Überweisungen per Online-Banking und per giropay/Kwitt | 0,00 |
| - Überweisungen am SB-Terminal | 1,50 |
| - Instant-Payment (Echtzeit-Überweisung) | 1,00 |
| - Bargeldeinzahlungen eigenes Konto an unseren Kassen und Geldautomaten | 0,00 |
| - Bargeldauszahlungen eigenes Konto an unseren Geldautomaten | 0,00 |
| - Bargeldauszahlungen eigenes Konto an unseren Kassen bis 1.500 EUR ²⁰ | 5,00 |
| - Bargeldauszahlungen eigenes Konto an unseren Kassen über 1.500 EUR | 0,00 |
| - Sonstige Buchungen (z. B. Lastschrift, Gutschrift einer Überweisung, Kartenzahlungen ...) | 0,00 |
| - Beleghafte und telefonisch über das Kunden-Service-Center erteilte Überweisungen | 2,50 |
| - Spardaueraufträge | 0,00 |

Sonstige Leistungen:

- | | |
|--|------|
| - Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung am SB-Terminal | 1,50 |
| - Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung durch Mitarbeiter | 5,00 |
| - Online-Banking per smsTAN je Belastungskonto ab der 3. SMS pro Monat, pro SMS ²¹ | 0,20 |
| - Online-Banking per pushTAN je Belastungskonto ab der 3. pushTAN pro Monat, pro pushTAN ²² | 0,10 |
| - Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (ab dem 3. Auszug pro Monat) | 0,50 |

¹⁶ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass:

- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei durchgeführt wurde,
- ein Zahlschein- bzw. Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁷ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass:

- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei durchgeführt wurde,
- ein Zahlschein- bzw. Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁸ (zusätzlich Fußnotenhinweis, da ggf. für Zusatzkarten physisch/Sparkassen-Card „sonst“ Zusatzpreise erhoben werden:) „Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).“

¹⁹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁰ Es erfolgt keine Berechnung bei Ausfall des GAA oder ein von der Sparkasse zu vertretender Defekt der Sparkassen-Card (Debitkarte).

²¹ Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

²² Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.6. Sparkassen-Card Plus-Konto²³

Nur in Verbindung mit dem Sparkassen-Card Plus-Kreditrahmen

Pauschalpreis für die Kontoführung pro angefangenem Monat 0,00

Enthaltene Leistungen:

- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Zweitkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)²⁴
- Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) **nicht möglich**
- Online-Banking
- Dauerauftrag **nicht möglich**

Preis pro Buchungsposten:²⁵

- Überweisungen per Online-Banking, am SB-Terminal und per giropay/Kwitt 0,00
- Instant-Payment (Echtzeit-Überweisung) 0,50
- Bargeldeinzahlungen eigenes Konto an unseren Kassen und Geldautomaten 0,00
- Bargeldauszahlungen eigenes Konto an unseren Kassen und Geldautomaten 0,00
- Sonstige Buchungen (z. B. Lastschrift, Gutschrift einer Überweisung, Kartenzahlungen ...) 0,00
- Beleghafte und telefonisch über das Kunden-Service-Center erteilte Überweisungen **nicht möglich**

Sonstige Leistungen:

- Online-Banking per smsTAN/pushTAN 0,00

2. Preismodelle für Geschäftskonten²⁶

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Grundpreis für die Kontoführung pro angefangenem Monat 7,49

Enthaltene Leistungen:

- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Zweitkarte
- Ausgabe einer Botenkarte ohne Verfügungsmöglichkeit
- Online-Banking

Preis pro Buchungsposten:²⁷

- Daueraufträge zugunsten Spar- und VL-Konten im Hause 0,00
- Datenfernübertragung, pro Posten 0,09
- Instant-Payment (Echtzeit-Überweisung) 0,65
- Online- und SB-Terminal-Buchungen, pro Posten 0,15
- Beleghafte und telefonisch über das Kunden-Service-Center erteilte Überweisungen 2,50
- Freigabe von Zahlungsverkehrsdateien per Fax, pro Vorgang 2,50
- S-Zentral, je Servicekonto mtl. 38,00
- S-Zentral innerhalb der Sparkasse Duisburg, je Servicekonto mtl. 10,00

²³ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass:

- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei durchgeführt wurde,
- ein Zahlschein- bzw. Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁴ (zusätzlich Fußnotenhinweis, da ggf. für Zusatzkarten physisch/Sparkassen-Card „sonst“ Zusatzpreise erhoben werden:) „Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).“

²⁵ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁶ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass:

- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei durchgeführt wurde,
- ein Zahlschein- bzw. Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁷ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Online-Banking per smsTAN je Belastungskonto ab der 3. SMS pro Monat, pro SMS²⁸ 0,20
- Online-Banking per pushTAN je Belastungskonto ab der 3. pushTAN pro Monat, pro pushTAN²⁹ 0,10

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten³⁰

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Grundpreis für die Kontoführung pro angefangenem Monat 5,00

Preis pro Buchungsposten³¹ 0,50

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren gesonderte Berechnung je nach Preismodell

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand, je Auszug 0,30 plus Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle, je Auszug³² 0,30
 - Elektronische Auszug in Elektronisches Postfach 0,00
- Wochenauszug
 - bei Postversand, je Auszug 0,30 plus Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle, je Auszug³³ 0,30
 - Elektronische Auszug in Elektronisches Postfach 0,00
- Monatsauszug
 - bei Postversand, je Auszug 0,30 plus Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle, je Auszug³⁴ 0,30
 - Elektronische Auszug in Elektronisches Postfach 0,00

Postversand von Kontoauszügen/Rechnungsabschlüssen, die nicht innerhalb von 35 Tagen auf dem vereinbarten Weg abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats (Zusatzexemplare) von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand, je Auszug 0,30 plus Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle, je Auszug³⁵ 0,30
- Elektronische Auszug in Elektronisches Postfach 0,00

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung einer Zweitschrift (Nacherstellungen) von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Zweitschrift von Kontoauszügen, je Auszug 0,30
- Zweitschrift von Monatsübersichten/Rechnungsabschlüssen, je Auszug 5,00

²⁸ Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

²⁹ Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

³⁰ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass:

- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei durchgeführt wurde,
- ein Zahlschein- bzw. Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³² Im Modell S-Giro Online nicht möglich.

³³ Im Modell S-Giro Online nicht möglich.

³⁴ Im Modell S-Giro Online nicht möglich.

³⁵ Im Modell S-Giro Online nicht möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³⁶.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand, je Auszug	0,00 plus Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle, je Auszug	0,50
- Elektronische Auszug in Elektronisches Postfach	0,00
- Wochenauszug	
- bei Postversand, je Auszug	0,00 plus Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle, je Auszug	0,50
- Elektronische Auszug in Elektronisches Postfach	0,00
- Monatsauszug	
- bei Postversand, je Auszug	0,00 plus Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle, je Auszug	0,50
- Elektronische Auszug in Elektronisches Postfach	0,00

Postversand von Kontoauszügen/Rechnungsabschlüssen, die nicht innerhalb von 35 Tagen auf dem vereinbarten Weg abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats (Zusatzexemplare) von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand, je Auszug	0,00 plus Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle, je Auszug	0,50
- Elektronische Auszug in Elektronisches Postfach	0,00

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung einer Zweitschrift (Nacherstellungen) von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Zweitschrift von Kontoauszügen, je Auszug	0,50
- Zweitschrift von Monatsübersichten/Rechnungsabschlüssen, je Auszug	5,00

Kontoauszug über Service-Rechenzentrum (Datev), pro Monat 7,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³⁷. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten (Zusatzexemplare) und Zweitschriften (Nacherstellungen) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht); es fallen Entgelte gemäß Kapitel B Nummer I.4.1. und I.4.2. an.

³⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

³⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

- Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich
- Benachrichtigung zur eingeräumten Kontoüberziehung (Kontowecker „Dispowecker“) unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Dispowecker“) per
 - SMS 0,09
 - E-Mail 0,00
 - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,05

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten 0,00
- fällige Sparraten 0,00
- Schließfachmietpreis 0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

10. Verwahrtgelt

Wir berechnen ein Verwahrtgelt in Höhe von zur Zeit 0,5 % auf alle Giro- und S-Giro Cash-Einlagen, bei Bestandskunden ab einem Freibetrag von 100.000 EUR, bei Begründung der Geschäftsverbindung ab dem 01.02.2022 auf entsprechende Einlagen, die einen Freibetrag von 50.000 EUR übersteigen – siehe auch gesonderte Vereinbarung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁸ in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁰	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴¹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁴²

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁴⁵:

	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ⁴⁶	beleglos ⁴⁷	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
1 Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell 0,00 – 2,50	je nach Preismodell 0,00 – 2,50	je nach Preismodell 0,00 – 0,61	--	20,00

³⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Telefon über das Kunden-Service-Center oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁴³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Telefon über das Kunden-Service-Center oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Telefon über das Kunden-Service-Center oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2	Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell 0,00 – 2,50	je nach Preismodell 0,00 – 2,50	je nach Preismodell 0,00 – 0,61	beleglos 4,00 beleghaft 10,00	20,00
3	Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (Bei der Überweisungsart fallen ab einem Betrag von 25,00 EUR zusätzliche Gebühren an: 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR)	je nach Preismodell 0,00 – 2,50	je nach Preismodell 0,00 – 2,50	je nach Preismodell 0,00 – 0,61	zzgl. 15,00	--
4	Überweisung in Euro mit besonderer Weisung (Bei der Überweisungsart fallen ab einem Betrag von 25,00 EUR zusätzliche Gebühren an: 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR)	je nach Preismodell 0,00 – 2,50	je nach Preismodell 0,00 – 2,50	je nach Preismodell 0,00 – 0,61	zzgl. 15,00	--
5	Euro-Expresszahlung online	--	4,00	--	--	--
6	Echtzeit-Überweisung (Instant Payment) – nur im Online-Banking	--	je nach Preismodell 0,00 – 1,00	--	--	--
7	giropay/Kwitt-Überweisung – TAN-autorisiert – TAN-freier Bereich	--	je nach Preismodell 0,00 – 0,20	--	--	--

Entgelte für Sonderleistungen bei den Überweisungsarten gemäß Nr. 3 und 4

- gesonderte Avisierung des Geldbetrages an den Begünstigten im Kundenauftrag zzgl. 10,00
- gesonderte Bestätigung des Zahlungsausganges an den Auftraggeber zur Weiterleitung an den Begünstigten im Kundenauftrag zzgl. 10,00
- zusätzliche Weisungen, die eine automatisierte Verarbeitung verhindern zzgl. 15,00
- Ausführung per Scheck (Bankenorderscheck) zzgl. 10,00
- Schecksperrungen/Ersatzschecks (für Bankenorderschecks/bei Scheckversand auf Kundenwunsch, soweit der Grund für die Sperrungen nicht durch die Sparkasse zu vertreten ist) 25,00
zzgl. Fremdkosten

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die Entgelte gemäß den unter aa) ausgewiesenen Entgelte.

cc) nicht belegt

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴⁸

- per Postversand 2,40
- per Kontoauszugsdrucker 0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bei hausinternen Überweisungen 0,00
- bei nationalen Überweisungen 7,50
- bei internationalen Überweisungen gemäß gesonderter Vereinbarung

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- bei hausinternen Überweisungen 0,00
- bei nationalen Überweisungen 7,50
- bei internationalen Überweisungen gemäß gesonderter Vereinbarung

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
- Privatkunden	je nach Preismodell 0,00 – 5,00
- Geschäftskunden	1,00
- Sonstige Leistungen bei Daueraufträgen:	
- gesonderte Bestätigung der Ausführung eines Dauerauftrages im Kundenauftrag außerhalb des Kontoauszuges	5,00
- Rückruf	0,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁴⁹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell 0,00 – 0,61
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Preismodell 0,00 – 0,61
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell 0,00 – 0,61
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	je nach Preismodell 0,00 – 1,00
giropay/Kwitt -Überweisung	je nach Preismodell 0,00 – 0,20
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell 0,00 – 0,61
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	je nach Preismodell 0,00 – 0,61

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird ab einem Betrag über 25,00 EUR zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 1,00 %, mind. 15,00 EUR, max. 100,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁵¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁵²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁵³ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁵⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁴⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ z. B. US-Dollar.

⁵² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte⁵⁵:

Zielland (Produkt)	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁶	je nach Preismodell 0,00 – 2,50
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	je nach Preismodell 0,00 – 2,50 zzgl. bei einem Gegenwert über 25,00 EUR 1,50 ‰, mind. 15,00 EUR

Entgelte für Sonderleistungen bei der Überweisungsart „übrige Länder (sonstige Zahlungen)“

- per Eilüberweisung	zzgl. 15,00
- gesonderte Avisierung des Geldbetrages an den Begünstigten im Kundenauftrag	zzgl. 10,00
- gesonderte Bestätigung des Zahlungsausganges an den Auftraggeber zur Weiterleitung an den Begünstigten im Kundenauftrag	zzgl. 10,00
- Abwicklung des Zahlungsauftrages ohne IBAN/BIC (soweit IBAN/BIC erforderlich wäre)	zzgl. 15,00
- zusätzliche Weisungen, die eine automatisierte Verarbeitung verhindern	zzgl. 15,00
- Ausführung per Scheck (Bankenorderscheck)	zzgl. 10,00
- Schecksperrungen/Ersatzschecks (für Bankenorderschecks/bei Scheckversand auf Kundenwunsch, soweit der Grund für die Sperren nicht durch die Sparkasse zu vertreten ist)	25,00 zzgl. Fremdkosten

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die Entgelte gemäß den unter aaa) ausgewiesenen Entgelte.

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁵⁷ je nach Preismodell,
zzgl. bei einem Gegenwert über 25,00 EUR 1,50 ‰, mind. 15,00 EUR,
zzgl. 1,00 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR
Weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) **Entgelte⁵⁸**

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ⁵⁹		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell 0,00 – 2,50	als SEPA-Zahlung nicht möglich

⁵⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	je nach Preismodell 0,00 – 1,00	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	je nach Preismodell 0,00 – 2,50, zzgl. bei einem Gegenwert über 25,00 EUR 1,50 ‰, mind. 20,00 EUR	je nach Preismodell 0,00 – 2,50, zzgl. bei einem Gegenwert über 25,00 EUR 1,50 ‰, mind. 20,00 EUR, zzgl. 1,00 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR Weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1),
außer Echtzeit-Überweisungen: zzgl. 15,00

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	je nach Preismodell 0,00 – 2,50, zzgl. bei einem Gegenwert über 25,00 EUR 1,50 ‰, mind. 20,00 EUR
1 (OUR)	je nach Preismodell 0,00 – 2,50, zzgl. bei einem Gegenwert über 25,00 EUR 1,50 ‰, mind. 20,00 EUR, zzgl. 1,00 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR Weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden.

Entgelte für Sonderleistungen bei der Überweisungsart „übrige Länder (sonstige Zahlungen)“

- per Eilüberweisung zzgl. 15,00
- gesonderte Avisierung des Geldbetrages an den Begünstigten im Kundenauftrag zzgl. 10,00
- gesonderte Bestätigung des Zahlungsausganges an den Auftraggeber zur Weiterleitung an den Begünstigten im Kundenauftrag zzgl. 10,00
- Abwicklung des Zahlungsauftrages ohne IBAN/BIC (soweit IBAN/BIC erforderlich wäre) zzgl. 15,00
- zusätzliche Weisungen, die eine automatisierte Verarbeitung verhindern zzgl. 15,00
- Ausführung per Scheck (Bankenorderscheck) zzgl. 10,00
- Schecksperrungen/Ersatzschecks (für Bankenorderschecks/bei Scheckversand auf Kundenwunsch, soweit der Grund für die Sperrungen nicht durch die Sparkasse zu vertreten ist) 25,00
zzgl. Fremdkosten

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁶⁰

- per Postversand 2,40

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bei hausinternen Überweisungen 0,00
- bei nationalen Überweisungen 7,50
- bei internationalen Überweisungen gemäß gesonderter Vereinbarung

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- bei hausinternen Überweisungen 0,00
- bei nationalen Überweisungen 7,50
- bei internationalen Überweisungen gemäß gesonderter Vereinbarung

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- Privatkunden je nach Preismodell 0,00 – 5,00
- Geschäftskunden 1,00

⁶⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Sonstige Leistungen bei Daueraufträgen:
- gesonderte Bestätigung der Ausführung eines Dauerauftrages im Kundenauftrag außerhalb des Kontoauszuges 5,00
- Rückruf 0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁶¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁶²	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell 0,00 – 0,61
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	je nach Preismodell 0,00 – 0,61
übrige Länder	je nach Preismodell 0,00 – 0,61 zzgl. bei einem Gegenwert über 25,00 EUR 1,00 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 100,00 EUR

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
	0	je nach Preismodell 0,00 – 0,61 zzgl. bei einem Gegenwert über 25,00 EUR 1,00 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 100,00 EUR
	2	je nach Preismodell 0,00 – 0,61 zzgl. bei einem Gegenwert über 25,00 EUR 1,00 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 100,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁶¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁶² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00

Hinweis: Es wird nur ein Buchungsposten gemäß dem jeweiligen Girokontomodell berechnet.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ⁶⁵ durch die Sparkasse - per Postversand	1,80
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	2,50
Ausführung eines Widerspruchs wegen eines fehlenden SEPA-Lastschriftmandats nach Ablauf der allgemeinen Widerspruchsfrist von 8 Wochen und anschließendem Nachweis eines gültigen Lastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger	20,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00

Hinweis: Es wird nur ein Buchungsposten gemäß dem jeweiligen Girokontomodell berechnet.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse - per Postversand	1,80
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	2,50
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats	2,50

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁶⁸	0,00

Hinweis: Es wird nur ein Buchungsposten gemäß dem jeweiligen Girokontomodell berechnet.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ⁶⁹ - per Postversand	1,80
---	------

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 2,50

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁷⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁷¹	0,00

Hinweis: Es wird nur ein Buchungsposten gemäß dem jeweiligen Girokontomodell berechnet.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand 1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 2,50

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage⁷²
bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage⁷³
bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁷⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,00
b) Sammelauftrag 0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift 0,00

Hinweis: Es wird nur ein Buchungsposten gemäß dem jeweiligen Girokontomodell berechnet.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,00
b) Sammelauftrag 0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift 0,00

Hinweis: Es wird nur ein Buchungsposten gemäß dem jeweiligen Girokontomodell berechnet.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁷⁵

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁷⁶

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte	jährlich	30,00
- Zusatzkarte	jährlich	24,00

⁷⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁷² Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

⁷³ Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

⁷⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁷⁶ (zusätzlich Fußnotenhinweis, da ggf. für Zusatzkarten physisch/Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten) „sonst“ Zusatzpreise erhoben werden:.) „Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).“

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Im Preismodell Komfort:

- Hauptkarte	jährlich	0,00
- Zusatzkarte	jährlich	24,00

Mastercard Gold/Visa Card Gold

- Hauptkarte	jährlich	78,00
- Zusatzkarte	jährlich	60,00

Im Preismodell Komfort:

- Hauptkarte	jährlich	48,00
- Zusatzkarte	jährlich	60,00

Mastercard Platinum

- Hauptkarte	jährlich	200,00
- Zusatzkarte	jährlich	160,00

Im Preismodell Komfort:

- Hauptkarte	jährlich	180,00
- Zusatzkarte	jährlich	160,00

Mastercard Business Standard⁷⁷

jährlich 22,00

Mastercard Business Gold⁷⁸

jährlich 62,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁷⁹

- Karteninhaber von 12-17 Jahre	jährlich	24,00
- Karteninhaber ab 18 Jahre	jährlich	30,00

Im Preismodell Komfort:

- Hauptkarte	jährlich	0,00
- Zusatzkarte	jährlich	0,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card

- Mastercard Standard/Visa Standard und Mastercard Gold/Visa Card Gold	jährlich	5,00
- Mastercard Basis	jährlich	0,00
- Wechsel des Bildmotivs ⁸⁰	je Vorgang	10,00

d) Mehrwertleistungen

- Miles & More (nur bei Mastercard Platinum möglich):		
- Haupt und Zusatzkarte	jährlich	50,00
- Hauptkarte im Preismodell Komfort	jährlich	50,00
- Zusatzkarte im Preismodell Komfort	jährlich	30,00
- Auslandsrankenversicherung (nur bei Mastercard Basis möglich)	jährlich	5,00

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		10,00
- wegen Namensänderung		10,00
- bei Vergessen der PIN		10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		10,00

Jeweils zzgl. Versandkosten bei Versand ins Ausland und Sonderversand auf Kundenwunsch (z. B. per Einschreiben oder Kurier ins In- und Ausland)

Porto und fremde Kosten

⁷⁷ Die Bereitstellung einer digitalen Mastercard Business Standard ist nicht möglich.

⁷⁸ Die Bereitstellung einer digitalen Mastercard Business Gold ist nicht möglich.

⁷⁹ (zusätzlich Fußnotenhinweis, da ggf. für Zusatzkarten physisch/Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten) „sonst“ Zusatzpreise erhoben werden:.) „Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).“

⁸⁰ Das Entgelt gilt für alle Karten als Haupt- und Zusatzkarten und wird automatisch über die nächste Kreditkartenabrechnung belastet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁸¹	Portokosten	
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand		2,00
h)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)		0,00
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁸²	unentgeltlich	
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁸³ - in EWR-Fremdwährung ⁸⁴ Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁵ - in Drittstaatenwährung ⁸⁶		2 % des Umsatzes 2 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁷ außerhalb des EWR⁸⁸		2 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II.3.4)		
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁹ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.		2,50
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)			
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁹⁰ - Sparkassen-Card (Debitkarte) - Sparkassen-Card Plus ⁹¹ (Debitkarte)	pro Jahr pro Jahr	0,00 0,00

⁸¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁹⁰ (zusätzlich Fußnotenhinweis, da ggf. für Zusatzkarten physisch/Sparkassen-Card „sonst“ Zusatzpreise erhoben werden:) „Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).“

⁹¹ Nur in Verbindung mit dem Sparkassen-Card Plus-Kreditrahmen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁹²

Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁹³:

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse Duisburg bis zu 1.500 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁹⁴ im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁹⁵ im Ausland bis zu 500 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)⁹⁶ bis zu 5.000 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 200 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen je Überweisung max. 5.000 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00
- wegen Namensänderung 10,00
- bei Vergessen der PIN 10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 10,00

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden 0,00

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁹⁷ unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁹⁸

- in EWR-Fremdwährung⁹⁹
 - Währungsumrechnungsentgelt¹⁰⁰ 2 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung¹⁰¹ 2 % des Umsatzes

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁰² außerhalb des EWR¹⁰³ 2 % des Umsatzes

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

⁹² Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁹³ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁹⁴ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁹⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁹⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹⁰⁴** 2,50
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken ¹⁰⁵	0,51
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung¹⁰⁶

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich ¹⁰⁷	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹⁰⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ¹⁰⁹ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ¹¹⁰ erheben:		
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung ¹¹¹	entfällt	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ¹¹²	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹³ im Maestro/Cirrus-System	entfällt	5,00 EUR

¹⁰⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹⁰⁵ Wir belasten unseren Kunden die über 0,51 EUR hinausgehenden Preise des Kreditinstituts, bei dem der Ladevorgang durchgeführt wurde.

¹⁰⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Bei einzelnen Sparkassen können für Auszahlungen von Bargeld Buchungsentgelte anfallen. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrer Sparkasse.

¹⁰⁷ Bei Bargeldauszahlungen im Preismodell S-Giro Online unter 1.500,00 EUR siehe Kapitel B Nummer I.1.5.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹¹⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

¹¹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹¹⁴)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte) ¹¹⁵		
-	in Euro	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹⁶	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁷	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹¹⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁹	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹²⁰	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²¹	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte) ¹²²		
-	in Euro	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ¹²³	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁴	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹²⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁶	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹²⁷	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁸	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
-	mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
-	in Euro	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ¹²⁹	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹³⁰	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Mastercard Gold und Mastercard Platinum: 10 Verfügungen pro Kalenderjahr ohne Berechnung

¹¹⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²² Visa Gold: 10 Verfügungen pro Kalenderjahr ohne Berechnung

¹²³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwahrung ¹³¹	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹³²	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹³³	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹³⁴	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes

Hinweis: Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusatzlichen Entgelt belastet.

3.5. Ausfuhrungsfristen

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ¹³⁵ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

4. Zahlscheingeschaft und Kassengeschafte¹³⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschaftskonto	0,00
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	0,00
(Bargeldeinzahlung von Hartgeld bei mehr als 50 Munzen siehe Kapitel E Nummer VII.)	
Bargeldeinzahlung eigener und fremder Kunden zugunsten Dritter	
auf Konten bei uns	20,00
auf Konten bei anderen Sparkassen	20,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	20,00
Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausfuhrungsfristen.	

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	0,00
---	------

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung einer kontounabhangigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking		
- zusatzlich zur Sparkassen-Card		25,00
- zusatzlich zur Sparkassen-Card Plus		nicht moglich
- Bereitstellung einer kontounabhangigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		5,00
- Bereitstellung von pushTAN ¹³⁷		
- je pushTAN		je nach Preismodell
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte		0,00
- Bereitstellung von smsTAN ¹³⁸		
- je smsTAN		je nach Preismodell

¹³¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³² Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁴ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁵ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

¹³⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹³⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bereitstellung eines QR-Generators		19,90
- Bereitstellung von chipTAN		
- je chipTAN		0,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante S	mtl.	0,00
- Volumenvariante L	mtl.	1,00
- Volumenvariante XL	mtl.	1,50
- Entsperrung von Girokonten, soweit der Kunde die Gründe für die Sperre zu vertreten hat (Freischaltung des Kontos, PIN zurücksetzen)		2,50

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		30,00
- Einrichtung: Konto inkl. UDV DAT-Segment		0,00
- Einrichtung: Chipkarte für Bestandskunden		20,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00
- Teilnahme-Gebühr je Konto	mtl.	15,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹³⁹

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	7,50
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto		0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁴⁰

• Beauftragung mittels FinTS:

- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴¹		je nach Preismodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴²		je nach Preismodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴³		je nach Preismodell

¹³⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁴⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁴	je nach Preismodell
- Eilüberweisung (Euro-Express)	4,00
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁵	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁶	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁷	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁸	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	4,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁹	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁵⁰	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁵¹	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁵²	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	2,50
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- zzgl. je Posten (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	je nach Preismodell

¹⁴⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁵³	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁵⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁵⁵	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁵⁶	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	4,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁵⁷	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁵⁸	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁵⁹	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁶⁰	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell
- Rückruf bereits beauftragter Lastschrifteinzüge und Überweisungen	
- bei SEPA-Sammel- und Einzel-Lastschrift- bzw. Überweisungsaufträge	
- vor Fälligkeit je Posten	7,50
- nach Fälligkeit (ohne Garantie) je Posten	7,50

¹⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei kompletten SEPA-Sammel-Lastschrift- bzw. Überweisungsdateien
- je Datei bis 50 Posten 50,00
- je Datei bis 250 Posten 100,00
- je Datei ab 251 Posten 150,00

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁶¹ in EWR-Fremdwährung¹⁶² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁶³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse Duisburg unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit) (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird):

Geschäftsstelle:	täglicher Geschäftsstellenschluss ¹⁶⁴
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	täglicher Geschäftsstellenschluss ¹⁶⁵
Datenfernübertragung:	täglicher Geschäftsstellenschluss ¹⁶⁶
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁶⁴ Geschäftsstellenschluss: Montag – Mittwoch 16.30 Uhr, Donnerstag 18.00 Uhr und Freitag 13.00 Uhr.

¹⁶⁵ Geschäftsstellenschluss: Montag – Mittwoch 16.30 Uhr, Donnerstag 18.00 Uhr und Freitag 13.00 Uhr.

¹⁶⁶ Geschäftsstellenschluss: Montag – Mittwoch 16.30 Uhr, Donnerstag 18.00 Uhr und Freitag 13.00 Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,00
Scheckeinzug für Nichtkunden	25,00
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	2,00 zzgl. Porto
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung	10,00
Gebühr zwischen den betroffenen Zahlungsverkehrsteilnehmern (als G2) bei Scheckrückgabe	5,00
Gebühr zu Lasten des Zahlungsempfängers (als G1) bei Scheckrückgabe	5,00 zzgl. Porto
Anforderung von Originalschecks aus BSE-Verfahren	8,00
Anforderung von Originalschecks aus ISE-Verfahren	5,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	30,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen (Eingang vorbehalten)	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 2 Tage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁶⁷

- bis 25,00 EUR	0,00
- über 25,00 EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 20,00 EUR
- Rückscheck (keine Gebühr bei Rückgaben mangels Deckung)	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 25,00 EUR, zzgl. Fremdkosten
- per Barscheck	nicht möglich

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- bis 25,00 EUR	0,00
- über 25,00 EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 20,00 EUR
- Rückscheck (keine Gebühr bei Rückgaben mangels Deckung)	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 25,00 EUR, zzgl. Fremdkosten

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

- Auszahlung	
- lautend auf Euro	0,00
- lautend auf Fremdwährung (Amexco)	0,00
Die Umrechnung erfolgt zum Sortenankaufskurs.	
- lautend auf Fremdwährung (andere Emittenten)	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 10,00 EUR
Die Umrechnung erfolgt zum Sortenankaufskurs.	
- Rücknahme unbenutzter Reiseschecks lautend auf Fremdwährung	pro Abschnitt 1,00 EUR, maximal 5,00 EUR
Die Umrechnung erfolgt zum Sortenankaufskurs.	

¹⁶⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Nicht belegt

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Auszahlungstag

3. Nicht belegt

4. Zusendung Sparkassenbuch

0,00

5. Sonstiges

- Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall
- schriftliche Saldenbestätigung außerhalb der Sparurkunde

40,00
7,50

6. Einrichtung eines Mietkautionkontos

- für Kunden
 - auf den Namen des Vermieters als Treuhandkonto
 - auf den Namen des Mieters mit Verpfändung und Rücktritt der Sparkasse hinter das Pfandrecht des Vermieters
- für Nichtkunden (ohne eigenes Girokonto im Haus)
 - auf den Namen des Vermieters als Treuhandkonto
 - auf den Namen des Mieters mit Verpfändung und Rücktritt der Sparkasse hinter das Pfandrecht des Vermieters

20,00
20,00
50,00
50,00

7. Verlustmeldung Sparkonto

- neues Buch ohne Kraftloserklärung bis 500 EUR Guthaben
- neues Buch ohne Kraftloserklärung über 500 EUR Guthaben
- hausinterne Kraftloserklärung

0,00
40,00
40,00

zzgl. Fremdkosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands jeweils per Quartalsende
- Bei unterjähriger Depotauflösung erfolgt eine anteilige Berechnung des Depotpreises.

- MehrWertDepot

- | | | |
|---|--|-------------------------------------|
| | Preis 0,30 % auf das
Fondsvolumen im
Depot | mind. 90,00 EUR |
| - Verwahrung von festverzinslichen Wertpapieren,
Dividendenwerten und sonstigen Wertpapieren | 0,15 % vom Kurswert | Mindestpreis pro
Posten 1,25 EUR |
| - Rabatt auf den Mindestpreis bei Nutzung des
Elektronischen Postfachs | | 15,00 EUR |

- Depot Plus

- | | | |
|--|---------------------|---|
| | 0,06 % vom Kurswert | mind. 5,90 EUR
Mindestpreis pro
Posten 1,25 EUR |
| - Verwahrung von festverzinslichen Wertpapieren, Fonds,
Dividendenwerten und sonstigen Wertpapieren | | |
| - ETF (Exchange Traded Fund) | 0,19 % vom Kurswert | Mindestpreis pro
Posten 1,25 EUR |
| - Rabatt auf den Depotpreis bei Umsätzen im Quartal
über: | | Der Rabatt wird
direkt mit der
Belastung des
Depotpreises
berücksichtigt. |
| | 25.000 EUR | 25 % |
| | 50.000 EUR | 50 % |
| | 75.000 EUR | 75 % |
| | 100.000 EUR | 100 % |

- Modell Classic (kein Neugeschäft, nur Altbestand)

- | | | |
|--|---------------------|-------------------------------------|
| | mind. 5,90 EUR | max. 200,00 EUR |
| - Verwahrung von festverzinslichen Wertpapieren, Fonds,
Dividendenwerten und sonstigen Wertpapieren | 0,06 % vom Kurswert | Mindestpreis pro
Posten 1,25 EUR |
| - ETF (Exchange Traded Fund) | 0,19 % vom Kurswert | Mindestpreis pro
Posten 1,25 EUR |

- Depotübertragung

- | | | |
|--|--|-------------------|
| Externe und interne Wertpapierübertragung des gesamten Depots oder von
Einzelwerten | | nur fremde Kosten |
|--|--|-------------------|

- Jahressteuerbescheinigung

frei

- Quellensteuerrückerstattungsverfahren gemäß Doppelbesteuerungs- abkommen

nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Nicht belegt

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Eigene Kosten für die Börsenabwicklung und den außerbörslichen Handel	Filiale / Berater Telefon	Online
Provisionen in den Depotmodellen Plus und Classic (Preise zzgl. Fremdkosten)		
Aktien, Fonds, Zertifikate, Optionsscheine	0,90 % vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	0,45 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
Alle übrigen Transaktionen	0,45 % vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	0,225 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
Inländische Fonds über die Fondsgesellschaft	Ausgabeaufschlag	
Wertpapier-Sparplan in ETFs (Mindestanlage 50,00 EUR)	0,90 % vom Kurswert, mind. 1,00 EUR je Ausführung	
Provisionen im MehrWertDepot (Preise zzgl. Fremdkosten)		
Ab der 26. Transaktion im Kalenderjahr: Aktien, Fonds, Zertifikate	0,90 % vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	0,45 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
Alle übrigen Transaktionen	0,45 % vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	0,225 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
Ab dem 51. Fondskauf im Kalenderjahr über die Fondsgesellschaft	Ausgabeaufschlag	
Limite		
Vormerkung eines Limits	frei	

- **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze** Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatz-entgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauer Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- **Umlagegebühr** Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite¹⁶⁸

1. Tilgungspläne auf Kundenwunsch

(über den bei Vertragsschluss erstellten Tilgungsplan hinaus)

- es sei denn, im Darlehensvertrag ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung bestimmt, je Tilgungsplan 50,00

2. Bescheinigung auf Kundenwunsch

- Zweitauszüge für Kreditkonten (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00
- Bescheinigungen für Behörden und sonstige öffentliche Bescheinigung, je Bescheinigung 50,00

3. Vertragskopien auf Kundenwunsch

- unbeglaubigte Vertragskopie (erste Kopie während der Vertragslaufzeit ist kostenlos) 25,00

4. Urkunden

- Ausfertigungen in grundbuchmäßiger Form, je Urkunde Fremdkosten

5. Vertragsänderungen auf Kundenwunsch

Die Kosten für nachträgliche Vertragsänderungen orientieren sich an Art und Aufwand des Kundenauftrages. Sie werden im Einzelfall mit dem Auftraggeber vereinbart.

II. Nicht belegt

¹⁶⁸ außer bei Leistungsaussetzungen gemäß Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie; hier: gesetzlicher Stundungsanspruch bei Verbraucherdarlehen

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	Auslagenersatz
- Telefaxe	Auslagenersatz
- Fotokopien, pro Kopie	1,00
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	bis zu 1 Std. 30,00 über 1 Std, Stundensatz 50,00

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

10,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Im Kundenauftrag	35,70
- Einholung	35,70
- Nachträgliche Ermittlung des Auskunftssuchenden	35,70
- Zur eigenen Geschäftsverbindung	35,70
- Auskunftersuchen durch Kreditinstitute (das Entgelt wird vom anfragenden Kreditinstitut erhoben)	35,70

IV. Ertragnisaufstellung

- Automatische Jahressteuerbescheinigung	0,00
- manuelle Steuerbescheinigung und Ertragnisaufstellung auf Verlangen des Kunden, pro Jahr (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, mit Depot zzgl. Umsatzsteuer)	20,00
- Zweitschrift der Steuerbescheinigung und Ertragnisaufstellung auf Verlangen des Kunden, pro Jahr (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, mit Depot zzgl. Umsatzsteuer)	11,00

V. Schrankfächer / Verwahrstücke

1. Schrankfächer – Miete pro Jahr –

- Bis 6.750 ccm	60,00
- Bis 9.500 ccm	80,00
- Bis 13.500 ccm	100,00
- Bis 20.250 ccm	125,00
- Bis 27.000 ccm	150,00
- Bis 67.500 ccm	276,00
- Rechnungsstellung bei fehlendem Einzugskonto	50,00

Für die Berechnung der Fachgröße werden die jeweiligen Fachaußenmaße zugrunde gelegt.

Wird ein Schrankfach im laufenden Jahr angemietet, gelten für dieses Jahr folgende Mietpreise:
Beginn des Mietvertrages im

- 1. Quartal	100 % der Jahresmiete
- 2. Quartal	75 % der Jahresmiete
- 3. Quartal	50 % der Jahresmiete
- 4. Quartal	25 % der Jahresmiete

E. Sonstiges

2. Einlagerung von Verwahrstücken (kein Neugeschäft, nur Bestandsgeschäft)

- Bis zu 3 Monaten	
- Bis 100.000 ccm	40,00
- Für jede weitere 20.000 ccm	40,00
- Bis zu 12 Monaten	
- Bis 100.000 ccm	60,00
- Für jede weitere 20.000 ccm	60,00

Für die Berechnung der Größe werden die Außenmaße des Verwahrstücks zugrunde gelegt.

VI. Sperrkonto für ausländische Studenten

- mit Eröffnung S-Giro Student pro Jahr/Sperrkonto	75,00
- ohne Eröffnung S-Giro Student pro Jahr/Sperrkonto	50,00
- bei Verlängerung einer 6-monatigen Aufenthaltsgenehmigung um weitere 6 Monate, einmalig	frei
- bei Verlängerung einer 6-monatigen Aufenthaltsgenehmigung um weitere 6 Monate, einmalig (bei Erstvereinbarung vor dem 13.03.2017)	25,00

VII. Annahme und Ausgabe von Hartgeld

- Für Kunden	
- Einlieferung bis zu 50 losen Münzen	frei
- Einlieferung von losen Münzen, Einzahlung auf ein Giro- oder Sparkonto mittels Safebag, pro Safebag	8,00
- Annahme von Münzrollen, pro Rolle	0,50
- Ausgabe von Münzrollen, pro Rolle	0,50
- Für Nichtkunden	
Die Ver- und Entsorgung mit/von Hartgeld erfolgt nur für unsere Kunden.	

VIII. Sorten

- An- und Verkauf von Sorten	
- Zulasten/zugunsten Girokonto	0,00
- Barabwicklung	7,50
- Einzug von Sorten (Mindestgegenwert 20,00 EUR)	
- Bei Kontogutschrift im Hause	10,00

IX. Adressermittlung

- Aufwendersersatz für Adressermittlungen aus wichtigem Grund (z. B. nicht zustellbare Mahnungen, Karten, PIN-Briefe etc.), soweit die Notwendigkeit der Adressermittlung auf Pflichtverletzung des Kunden beruht	12,00
---	-------